



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

84. Jahrgang

Ansbach, 1. März 2016

Nr. 3

Seite

Inhalt

Impulse

- 50 Außerschulisches Experimentieren -
ein Schülerlabor im Europäischen Schullandheim Bad Windsheim

Stellenausschreibungen

- 51 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 55 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 59 Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken
- 61 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
- 62 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 63 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 69 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen
- 71 Frei werdende Stellen der Schulaufsicht
- 71 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 72 Mittelfränkischer Lernwerkstattentag 2016
- 72 Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V.

Weitere Informationen

- 73 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiter - Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten“

Nichtamtlicher Teil

- 73 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 77 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; Schulspende 2016
- 78 Stellenanzeige

Beilage

- Außerschulisches Experimentieren -
ein Schülerlabor im Europäischen Schullandheim Bad Windsheim

Impulse

Außerschulisches Experimentieren – ein Schülerlabor im Europäischen Schullandheim Bad Windsheim

Im Jahr 2013 eröffnete das neu errichtete Europäische Schullandheim Bad Windsheim und setzte sich dabei ein besonderes Ziel: einen Beitrag zur Verbesserung der naturwissenschaftlichen Grundbildung zu leisten.

Darauf basierend wurde das Pilotprojekt „MINT im Schullandheim“ durch eine Zusammenarbeit des Schullandheims und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg initiiert.

Die Didaktik der Chemie und die Didaktik der Biologie sind dabei die kooperierenden Arbeitsgruppen seitens der Universität.

Den Beitrag Physik liefern die im Programm „MINTENSIV“ erarbeiteten Versuche zu den Themen Energie und Technik.

Das Projekt wird in der **Beilage** zu diesem Schulanzeiger ausführlich beschrieben.

Fundstellen:

- *Das Europäische Schullandheim Bad Windsheim - eine Idee wird Wirklichkeit (Mittelfränkischer Schulanzeiger Nr. 8/9 - 2013, Seite 127)*
- *NESSI-Lab - ein Projekt zur naturwissenschaftlichen Grundbildung (Mittelfränkischer Schulanzeiger Nr. 1/2008, Seite 2)*
- *Das NESSI-Lab nun auch für Förderschulen (Mittelfränkischer Schulanzeiger Nr. 7/2012, Seite 118)*

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Grundschule Erlangen, Friedrich-Rückert-Schule	6526	Grundschule	273	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis: Übergangsklasse an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6599	Grundschule	420	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (194,50 €)
---	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Deutschförderklasse an der Schule

Mittelschule Nürnberg, Insel Schütt	6608	Mittelschule	265	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
-------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Projekt „klasse.im.puls“

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Eckental-Eckenhaid	6676	Grundschule	113	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

2. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Grundschule Burghaslach	6882	Grundschule	90	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
-------------------------	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Ehegrund-Sugenheim	6904	Grundschule	120	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Mittelschule I Lauf a. d. Pegnitz, Kunigundenschule	6850	Mittelschule	194	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	--------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Übergangsklassen und Ganztagszug an der Schule, Kooperation mit Wirtschaftsschule

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase

des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. März 2016.**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. März 2016.**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. April 2016.**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürth-Süd Jakob-Wassermann-Schule Jakob-Wassermann-Str. 14 90763 Fürth	6015	270 36 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ

Die Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines sonderpädagogischen Förderzentrums (20 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9 sowie 3 SVE-Gruppen).

Beratungsdienste wie MSH und MSD, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) mit einem Schulpsychologen sind für die enge Zusammenarbeit mit Grund- und Mittelschulen, sowie mit außerschulischen Institutionen in der Stadt Fürth entscheidende Bausteine.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen stellen die 10 Kooperationsklassen (davon 1 als Ü-Klasse) dar, an einer Grundschule wird zusätzlich AsA angeboten.

Konzeptionell stehen Überlegungen hinsichtlich Ganztagsbetreuung und aufgrund der Inklusionsentwicklungen die Weiterentwicklung diagnosegeleiteter Förderkonzepte - auch für eine multikulturelle Schülerschaft - an.

Für die Schülerinnen/Schüler stehen eine private Tagesstätte der Lebenshilfe und eine offene Ganztagesbetreuung mit St. Kunigund als Träger zur Verfügung.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik.

Erwünscht:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen im Rahmen der verstärkten Inklusionsentwicklungen
- Erfahrung mit und Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit den zahlreichen lokalen Institutionen im beruflichen und sozialen Bereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe
- Erfahrungen mit und Bereitschaft zur engen Kooperation mit privaten Trägern der Nachmittagsbetreuung

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Don Bosco-Schule Tilman-Riemenschneider-Str. 1 91315 Höchstädt a. d. Aisch	6302	234 44 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein Ganztagsangebot, das sowohl in offener als auch in gebundener Form betrieben wird. Als „Gute gesunde Schule“ zertifiziert ist die Gesundheitsförderung ein wichtiges Element des Schulprofils.

Der vorschulische Bereich wird überwiegend in der Verantwortung eines privaten Schulträgers betrieben.

Die Schule bietet das Angebot eines sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik
- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die dem SFZ angegliederten SVE des privaten Schulträgers in Weisendorf-Buch.

Erwünscht:

- Partnerschaftlicher Führungsstil mit der Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem kreativen und innovativen Kollegium, sowie einer aktiven Elternschaft
- Erfahrung in der Schulleitung
- positive und wertschätzende Haltung gegenüber Schülerinnen/Schülern und Eltern
- Bereitschaft konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklungen des Schulprofils teamorientiert zu initiieren und umzusetzen
- Erfahrungen in der Arbeit der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern des SFZ
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der gebundenen und offenen Ganztagschule und der Bereitschaft, das dafür nötige zeitliche Engagement einzubringen
- gute EDV-Kenntnisse, auch in Bezug auf Schulverwaltungsprogramme
- Beratungskompetenz und die Bereitschaft, mit den schulischen Gremien und den Kooperationspartnern wirksam zusammenzuarbeiten

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eva-Seligmann-Schule Mutterstr. 3 90451 Nürnberg	6024	150 20 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15

Die Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Die beiden SVE-Gruppen sind in unmittelbarer Nähe zum SFZ in einer Grundschule angesiedelt. In einer weiteren Grundschule befinden sich die fünf Diagnose- und Förderklassen. Zu beiden Grundschulen besteht eine sehr enge Kooperation. Insgesamt wird die Beratung und Kooperation mit allen Grund- und Mittelschulen im Sprengel sowie den außerschulischen Institutionen als eine sehr wichtige Aufgabe angesehen.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik.

Erwünscht:

- Positive und kompetenzorientierte Haltung
- Kenntnisse und Erfahrungen in allen pädagogischen und organisatorischen Aufgabenbereichen eines SFZ
- Erfahrungen in den Bereichen MSD, MSH und SVE
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen
- Beratungs- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich inklusiver Beschulungsformen
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Kooperation mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Führungskompetenz und Initiativkraft bei der Weiterentwicklung des Schulprofils und Leitbilds der Schule
- Fähigkeit drei Einzelteams an drei Standorten in ein Gesamtteam zu binden und zu festigen
- Freude am innovativen, beziehungsorientierten und transparenten Arbeiten mit dem Kollegium

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **18. März 2016** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **24. März 2016** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/ Leiter der Staatlichen Schulberatungs- stelle für Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staats- ministeriums für Bildung und Kultus, Wis- senschaft und Kunst vom 15. Januar 2016, Az. IV.9 – BS4305.9 – 6a. 170 554

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. August 2016 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,

- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Inklusion und Migration

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten

- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem/einer Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs **auf dem Dienstweg** ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Be-

werbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken **vier Wochen** und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) **sechs Wochen** nach Erscheinen des Amtsblatts.

Sylvia Gürtner, Leitende Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

- a) Die vorstehende Ausschreibung wird am 7. März 2016 im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **18. März 2016** bei ihrer Schulleitung bzw. -Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen – auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.
- b) Die Schulleitungen bzw. die Staatlichen Schulämter werden gebeten, der Bewerbung eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers beizugeben und die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **24. März 2016** der Regierung zur Weiterleitung an die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken vorzulegen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Februar 2016 Gz. 40.2 – 5145 – 2 - 1

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits Erfahrung zum Thema Umweltbildung/-erziehung sammeln konnten, ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Mitwirkung bei umweltbezogenen Aktivitäten, Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, Kontakte zu Umwelteinrichtungen, ...) und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **18. März 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. März 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. April 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Februar 2016 Gz. 40.2-5145-2-3

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits Erfahrung mit den Themen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung sammeln konnten, ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Mitwirkung bei entsprechenden Aktivitäten, Kontakte zu Organisationen und Vereinen, die mit der Thematik befasst sind, ...) und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Erstellung eines Belegungsplans für die Jugendverkehrsschulen im Landkreis in Absprache mit den verantwortlichen Stellen, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten an den Schulen, die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, Feuerwehr sowie allen Organisationen und Vereinen, die mit Verkehrs- und Sicherheitserziehung befasst sind.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **18. März 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. März 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. April 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2015 (MFrSchAnz Nr. 1/2016, Seite 5)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule	Anforderungsprofil
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20	Grundschule Erlangen- Eltersdorf Tucherstr. 16 91058 Erlangen Schulnummer: 6524	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Einsatz in einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2 - Lehrbefähigung Musik
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 24	Grundschule Nürnberg-Eibach Fürreuthweg 95 90451 Nürnberg Schulnummer: 6589 Schulprofil: Flexible Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Einsatz in einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 20	Grundschule Nürnberg Friedrich-Hegel-Schule Neue Hegelstr. 17 90409 Nürnberg Schulnummer: 6594 Schulprofil: Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Einsatz in einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2 - Lehrbefähigung Musik (Flötenklasse)
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Christian-Maar-Grundschule Galgengartenstr. 3 91126 Schwabach Schulnummer: 6688 Schulprofil: Musikalische Grundschule, Flexible Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Einsatz in einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2 der flexiblen Eingangsphase - Lehrbefähigung kath. RU (Missio) erwünscht - Lehrbefähigung Englisch erwünscht - Lehrerlaubnis Schwimmen erwünscht

Staatliches Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Ansbach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	bis 26	Eichenberg-Grundschule Am Eichenberg 16 91629 Weihenzell Schulnummer: 6754	- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehrbefähigung Englisch - Übernahme der Systembetreuung
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 bis 27	Grundschule Stein Neuwerker Weg 29 90547 Stein Schulnummer: 6814 Schulprofil: Inklusion, Flexible Grundschule	- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - Einsatz in einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4 - Lehrerlaubnis Schwimmen erwünscht
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	26 bis 28	Erich-Kästner-Grundschule Retzelfembacher Str. 54 90587 Veitsbronn Schulnummer: 6815	- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Einsatz in einer 1. Jahrgangsstufe (gebundene Ganztagsklasse) - Lehrbefähigung Englisch erwünscht - Lehrbefähigung Sport erwünscht
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16 91074 Herzogenaurach Schulnummer: 6781	- Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule - Lehrbefähigung Musik - Einsatz im Ganztagszug - Mitarbeit in der Rockklasse und bei den Schulbands
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrer (MS)	27	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16 91074 Herzogenaurach Schulnummer: 6781	- Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule - Lehrbefähigung Sport (m) - Einsatz im Ganztagszug - Lehrerlaubnis Schwimmen

Staatliches Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Neuhof a. d. Zenn Schulstr. 16a 90616 Neuhof a. d. Zenn Schulnummer: 6542	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Sportbeauftragte/r - Lehrbefähigung kath. RU (Missio) erwünscht
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	21	Grundschule Bühl Schulstr. 21 91245 Simmelsdorf Schulnummer: 6867	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Gute EDV-Kenntnisse - Übernahme der Systembetreuung - Lehrbefähigung Musik
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	25	Grundschule Hammerbachtal Hauptstr. 1 91238 Offenhausen Schulnummer: 6802 Schulprofil: Musikalische Grundschule, Sinus-Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Lehrbefähigung Musik
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	14 - 27	Grete-Schickedanz-Mittelschule Happurger Str. 7 91217 Hersbruck Schulnummer: 6844	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule - Einsatz in Ganztagsklasse - Lehrbefähigung Sport - Lehrbefähigung Kunst - Lehrbefähigung Englisch - Befähigung Informatik zu unterrichten
Landkreis Nürnberger Land	Fachlehrerin/ Fachlehrer (m/t)	15 - 29	Grete-Schickedanz-Mittelschule Happurger Str. 7 91217 Hersbruck Schulnummer: 6844	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellungsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung für den musisch-technischen Bereich - Lehrbefähigung Technik - Lehrbefähigung Wirtschaft - Lehrbefähigung Kunst erwünscht

Staatliches Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrer (MS)	27	Kunigundenschule Mittelschule I Kunigundenstr. 17 91207 Lauf a. d. Pegnitz Schulnummer: 6850	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule - Lehrbefähigung Sport (m) - Lehrbefähigung Musik, Arbeit mit der Bandklasse - Einsatz in Ganztagsklasse
Landkreis Nürnberger Land	Fachlehrerin/ Fachlehrer (m/t o. m/k)	29	Kunigundenschule Mittelschule I Kunigundenstr. 17 91207 Lauf a. d. Pegnitz Schulnummer: 6850	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellungsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung für den musisch-technischen Bereich - Lehrbefähigung Technik - Lehrbefähigung Wirtschaft - Lehrbefähigung Musik
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule am Lichtenstein Am Lichtenstein 1 91224 Pommelsbrunn Schulnummer: 6857	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - Lehrbefähigung Sport
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 20	Grundschule Happurg Pommelsbrunner Weg 13 91230 Happurg Schulnummer: 6782 Schulprofil: Flexible Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - Einsatz in einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4 - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Gute EDV-Kenntnisse - Organisation der Bundesjugendspiele - Verwaltung der Lehrmittel
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 18	Grundschule Winkelhaid-Penzenhofen Penzenhofener Str. 19 90610 Winkelhaid Schulnummer: 6871 Schulprofil: Musikalische Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Lehrbefähigung Musik

Staatliches Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/Lehrer (GS)	mind. 18	Grundschule Winkelhaid-Penzenhofen Penzenhofener Str. 19 90610 Winkelhaid Schulnummer: 6871 Schulprofil: Musikalische Grundschule	- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Lehrbefähigung Sport - Lehrbefähigung Musik erwünscht
Landkreis Roth	Förderlehrerin/ Förderlehrer	Vollzeit	Dr. Mehler-Grundschule Dr. Mehler Mittelschule Wiesenstr. 15 91166 Georgensgmünd Schulnummer: 6574 (GS) 6920 (MS) Schulprofil: Inklusion	- Förderunterricht im Rahmen des Schulprofils Inklusion - Sprachförderung für Migranten - Gute EDV-Kenntnisse - Einsatz als Sicherheitsbeauftragte/r und Verkehrslehrer/in
Landkreis Roth	Lehrerin/Lehrer (MS)	27	Mittelschule Rednitzhembach Zwischen den Brücken 3 91126 Rednitzhembach Schulnummer: 6931	- Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule - Einsatz in Übergangsklasse - Einsatz in Ganztagsklasse - Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ oder entsprechende Erfahrung erwünscht - Lehrerlaubnis Schwimmen erwünscht - Befähigung zur Leitung des Schulchores erwünscht
Landkreis Roth	Förderlehrerin/ Förderlehrer	Vollzeit	Grundschule/Mittelschule Rednitzhembach Zwischen den Brücken 3 91126 Rednitzhembach Schulnummer: 6724 (GS), 6931 (MS)	- Förderunterricht LRS - Sprachförderung für Migranten - Einsatz in Übergangs- und Kooperationsklassen - Gute EDV-Kenntnisse erwünscht
Landkreis Roth	Lehrer (MS)	27	Anton-Seitz-Mittelschule Roth Peter-Henlein-Str. 1 91154 Roth Schulnummer: 6670	- Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule - Lehrbefähigung Sport (m) - Einsatz in Ganztagsklasse

Staatliches Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Roth	Fachlehrerin/Fachlehrer (m/t)	29	Anton-Seitz-Mittelschule Roth Peter-Henlein-Str. 1 91154 Roth Schulnummer: 6670	- Anstellungsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung für den musisch-technischen Bereich - Lehrbefähigung Technik - Lehrbefähigung Wirtschaft - Lehrbefähigung Kunst - Befähigung Informatik zu unterrichten erwünscht
Landkreis Roth	Lehrerin/Lehrer (GS)	max. 24	Grundschule Schwanstetten Rathausplatz 3 90596 Schwanstetten Schulnummer: 6939	- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Erfahrung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Mitarbeit im Stundenplan-team
Landkreis Roth	Lehrerin/Lehrer (GS)	28	Grundschule Schwarzenlohe Erlenstr. 33 90530 Wendelstein Schulnummer: 6927	- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten das Formblatt „*Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle) - 2016/2017 VS/L*“ zu verwenden.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_055_VS-L.doc

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2016/17 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2016
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schulbeginn 2016/17** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2016
Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	14.04.2016
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2016
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	14.05.2016
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2016

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2016 Gz. 40.1.1-5193-2-1

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach**.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Volksschulen**
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt-/Mittelschule
- **Deutsch als Zweitsprache** als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5.1.2 (Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern für das Lehramt an Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtlern für das Lehramt an Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie

die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2016 eine von mehreren Fortbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **18. März 2016** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **1. April 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z.B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus- / Fort- und Weiterbildung

Mittelfränkischer Lernwerkstattentag 2016

- Zeit: Freitag, 29. April 2016,
11:00 – 16:00 Uhr
- Ort: Grundschule/Mittelschule Adelsdorf
Obere Bachgasse 21
91325 Adelsdorf
- Thema: Herausforderungen und Chancen
offenen Unterrichts

Veränderte Bedingungen fordern eine Weiterentwicklung der Lernkultur. Der mittelfränkische Lernwerkstattentag zeigt die Bandbreite moderner, zeitgemäßer Unterrichtsformen in Grund- und Mittelschule. Dabei bietet die Arbeit in der Lernwerkstatt große Chancen. Im **Ideenmarktplatz** und in vielfältigen **Impuls-Angeboten** erfahren die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, wie die konkrete Umsetzung im Schulalltag aussehen kann.

Marktplatz der Lernwerkstätten

Der Marktplatz der Lernwerkstätten zeigt ausschnittsweise die praktische Umsetzung der Konzepte durch konkretes Arbeitsmaterial, Fotos, Plakate, Arbeitsergebnisse der Schülerinnen/Schüler und andere Exponate. Vortragfrei soll sich der Besucher ein eigenes Bild machen und gerne auch seine Einschätzung oder Fragen den jeweiligen Lernwerkstattbetreibern rückmelden. Hier können Kontakte geknüpft und Anregungen ausgetauscht werden.

Workshop-Impulse

- Bauen und Konstruieren (GS)
- Lernwerkstattkonzept der „kleine-schule.de“ (GS)
- Öffnung des Mathematik-Unterrichts (GS)
- Umsetzung HSU und Mehrwert für die Kolleginnen/Kollegen (GS)
- Schülerinnen/Schüler entdecken den Maßstab (GS)
- Lebenswerkstatt (MS)
- LWS-Entwicklung aus der Sicht der Schulleitung (GS)
- Reflexion und ihre Bedeutung in offenen Lernsituationen (GS)
- Schule voranbringen - Chancen in der U-Entwicklung durch LWS (GS/MS)
- Lernlandschaft Geometrie (GS)
- Umsetzung offener Arbeit im Fach GSE (MS)
- Sprachsensibler Unterricht in der LWS (GS)

Anmeldung über FIBS, die Teilnahme an den Workshops wird über Teilnehmerlisten am Veranstaltungstag geregelt.

Für Verpflegung, Getränke, Tagungsunterlagen wird bei der Anmeldung ein Unkostenbeitrag von 5,- € erhoben.

Dies ist eine Fortbildungsveranstaltung der Regierung von Mittelfranken in Kooperation mit der Hermann Gutmann Stiftung.

Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchUM e. V.)

Termin: Mittwoch, 27. April 2016

Ort: Grundschule (Nebengebäude)
Hans-Sachs-Str. 30
90765 Fürth-Stadeln

Leitung: Susanne Meyer, Konrektorin und
Oliver Dichtler, Schulpsychologe

Tagungsprogramm

9:00 – 10:30 Uhr

- Begrüßung
- Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden der ASchUM, Frau Ingrid Streck
- Vorstellung der neuen Homepage

10:45 – 13:00 Uhr

Hauptvortrag „Beiträge zur Lehrergesundheit aus Sicht der Schulberatung“

(Dr. phil. Dr. med. Andreas Hillert, Schön Klinik Roseneck in Prien/Chiemsee)

- Teil I: Lehrergesundheit zwischen Flow und Burnout. Burnout - was ist das?
- Teil II: Grundlagen der Beratung/Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf (AGIL)

14:00 – 15:30 Uhr

- Teil III: Von der individuellen Verhaltensanalyse zu ... Verhaltensänderungen

15:45 – 17:00 Uhr

Jahreshauptversammlung der ASchUM

Anmeldung bis spätestens **25. April 2016**
per E-Mail an: kr@gs-hans-sachs-fuerth.de

Der Fortbildungstag wird als dienstliche Veranstaltung anerkannt. Auslagen (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden. Für Nichtmitglieder wird ein Beitrag von 10 € erhoben.

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Ausbauarbeiter – Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten“

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Januar 2016
Gz. 44.1-5221-1/16**

Im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21.01.2016 Nr. VI.3-BO 9220.2-1-7a.166088 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 Inhaltsübersicht, Art. 128 mWv 30. 12. 2015 (GVBl. S. 458), folgende

Gastschulanordnung

I.

Auszubildende des Ausbildungsberufs „Ausbauarbeiter – Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2016/17 die

Staatliche Berufsschule Lindau
(Bodensee)
Reutiner Str. 10
88131 Lindau

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

**Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger**

Kinder- und Jugendhilfe Nürnberger Land
Sonderpädagogisches Förderzentrum Altdorf
Stellenausschreibung für das Private Sonderpädagogische Förderzentrum Altdorf.

Das Stellenprofil wird wie folgt beschrieben:

Stellenbesetzung ab:

1. August 2016/zum nächstmöglichen Termin

Stellenbezeichnung:

**Sonderschulkonrektorin/
Sonderschulkonrektor (BesGr. A 15)**
als Stellvertretung der Schulleitung

Schulträger:

Rummelsberger Diakonie e.V., Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck

Schule:

Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Altdorf, Am Fallhaus 1, 90518 Altdorf, Schulnummer: 6346

Zurzeit werden hier ca. 170 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen sowie 30 SVE-Kinder in drei SVE-Gruppen unterrichtet bzw. betreut.

Das Private Sonderpädagogische Förderzentrum Altdorf ist eine staatlich genehmigte Förderschule.

Schulträger und Schulleitung erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber Erfahrungen mit dem Konzept des Sonderpädagogischen Förderzentrums und die Bereitschaft, es ideenreich und engagiert mitzugestalten. Die Bewerberin/der Bewerber sollte eine engagierte, dynamische und kooperative Persönlichkeit sein und bereit sein, die in der Schule eingeführten pädagogischen Konzepte mitzutragen und diese weiter zu entwickeln. Das Setzen eigener fachlicher Impulse zur Unterstützung der Schulleitung wird begrüßt, sicheres Auftreten und Erfahrungen im Bereich der

Außenkontakte sollen vorhanden sein. Erfahrungen im Qualitätsmanagement sind von Vorteil.

Erwartet werden:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Lernbehinderten-, Sprachbehinderten-, oder Verhaltensgestörtenpädagogik)
- Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie
- Aktive Unterstützung der Rummelsberger Diakonie e.V. bei der Umsetzung ihrer Ziele und Leitlinien
- Kooperation mit Einrichtungen und Diensten, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort
- Mitarbeit bei der weiteren Qualifizierung wie Profilierung des Förderzentrums
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick und die Bereitschaft im Team zu arbeiten
- Aktive Unterstützung inklusiver Entwicklungen
- Erfahrungen in der Schulleitung

Bewerbungen werden bis spätestens **18. März 2016** erbeten an:

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, z. Hd. Herrn Karl Schulz, Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck

Die Krankenhaus Rummelsberg gGmbH befindet sich in privater Trägerschaft der Sana Kliniken AG und ist ein Fachkrankenhaus für Orthopädie/Unfallchirurgie, Neurologie, Innere Medizin und Geriatrische Rehabilitation mit insgesamt 360 Betten. Darüber hinaus betreibt sie als Tochtergesellschaft eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und eine Schule für Kranke. Die rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses stellen die gesundheitliche Versorgung von jährlich rund 9.500 stationären und 25.000 ambulanten Patientinnen und Patienten sicher.

In Trägerschaft der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe der Sana-Klinik Rummelsberg gGmbH, Rummelsberg 71, 90592 Schwarzenbruck, Tel. 09128 50-48309 wird die Schulleitungsstelle der Privaten Schule für Kranke Rummelsberg, Schulnummer 6380, neu besetzt.

Das Stellenprofil wird wie folgt beschrieben:

Stellenbesetzung ab: 1. August 2016

Stellenbezeichnung:

**Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor
(BesGr. A 14+AZ)**

Schülerzahl: z. Zt. 25 (2 Klassen)

Erwartet werden:

- fundierte Kenntnisse und Praxiserfahrungen im Bereich der Sonderpädagogik, -didaktik und -methodik als Studienrätin/Studienrat im Förderschuldienst
- fundierte Kenntnisse in den ausgewiesenen pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern bei der Unterrichtung körperbehinderter/mehrfachbehinderter/schwerstmehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher
- langjährige Praxiserfahrungen in der Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der Unterstützten Kommunikation mit ausgeprägten Kompetenzen hinsichtlich Gutachterstellung zur Versorgung mit entsprechenden Hilfsmitteln und Umgang mit entsprechenden technischen und nichttechnischen Hilfen
- intensive Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien und IT-Geräten im Unterricht
- ausgeprägte Fähigkeiten hinsichtlich der interdisziplinären Förderarbeit mit behinderten und kranken Schülern in Kooperation mit allen Fachbereichen und Diensten eines Krankenhauses
- Einbindung in das integrierte Behandlungskonzept der Klinik für Kinder-, Jugend und Neuroorthopädie
- aktive Beteiligung am Fortbildungskonzept der Klinik
- Fähigkeit und Bereitschaft zu einer engen Kooperation und Abstimmung hinsichtlich der fachlichen, personellen und strukturellen Belange mit der Schulleitung des Privaten Förderzentrums für Körperbehinderte Wichernhaus Altdorf, insbesondere auch mit dem Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation
- Kooperation mit dem Beratungssystem E-LECOK und Mitarbeit in der Fortbildungsinitiative Tandem UK Mittelfranken

Wir bieten Ihnen:

- Raum für Ihre eigenen Ideen und Ihr persönliches Engagement
- eigenverantwortliche Tätigkeit und schmale Berichtslinien

Für Fragen steht Ihnen Herr Hornicek telefonisch unter 09128 50-48309 oder per Mail unter gerhard.hornicek@sana.de gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **18. März 2016** an:

Krankenhaus Rummelsberg gGmbH
Geschäftsführer Sebastian Holm
Rummelsberg 71
90592 Schwarzenbruck
sebastian.holm@sana.de

Die Lebenshilfe Nürnberg e. V. sucht für die Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu Beginn des Schuljahres 2016/2017

eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 + AZ)
als weitere Vertreterin/
weiteren Vertreter des Schulleiters.

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistigbehinderten- oder Körperbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger zu besetzen.

Die Lebenshilfe Nürnberg e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für das Wohl und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung jeden Alters und ihrer Angehörigen einsetzt. Sie ist Träger verschiedener Einrichtungen wie Frühförderung, integrative Kindergärten, Tagesstätten, WerkStadt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen, Wohnheimen, Offene Hilfen und Beratungsstellen.

Die Jakob-Muth-Schule wird von über 200 Schülerinnen und Schülern in 23 Klassen und 64 Kindern in acht SVE-Gruppen besucht. Sechs Klassen werden als Partnerklassen an einer Grund- und einer Realschule mit hohen

Anteilen des gemeinsamen Unterrichts geführt. Vier Klassen einer Grundschule werden in intensiver Kooperation mit Klassen der Jakob-Muth-Schule im Stammhaus umfänglich gemeinsam unterrichtet und ganztägig in der Heilpädagogischen Tagesstätte und einem integrativen Hort betreut. Die Berufsschulstufe arbeitet mit fünf Klassen nach einem stark lebenswelt- und projektorientierten Konzept an einem eigenen Standort.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds der Lebenshilfe Nürnberg in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern sowie den Verantwortlichen in Schulleitung, in Tagesstätten- und Hortleitung, beim privaten Träger und der Regierung den Innovationsprozess und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir u. a.:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Geistigbehinderten- oder Körperbehindertenpädagogik)
- langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums
- Erfahrungen in der pädagogischen und konzeptionellen Gestaltung inklusiver und kooperativer Förderung
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Beratung von Schülern, Eltern und Team
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines großen Förderzentrums an vier Standorten umzugehen und zwischen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und diese in kooperativer Form durchzusetzen
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit den Partneereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienste, Hort, Partnerschulen),
- ein kooperativer Führungsstil sowie Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- gute PC- und EDV-Kenntnisse

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **18. März 2016** an den Schulleiter der Jakob-Muth-Schule, Herrn Ullrich Reuter, Waldaustraße 21, 90441 Nürnberg.

Für Fragen steht Ihnen Herr Reuter unter der Tel.-Nr. 0911 58793 911 oder per Mail unter ReuterU@Lhnbg.de gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen. Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; **Schulspende 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt vom 10. Februar bis 18. März an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch. Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“ dient die Aktion der Hinführung der Kinder und Jugendlichen zum Friedensgedanken.

Der Volksbund will gemeinsam mit Schülerinnen/Schülern und jungen Erwachsenen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen sich die Jugendlichen einbringen.

„Nur wer seine Vergangenheit kennt, hat auch eine Zukunft“. Diese Worte Alexander

von Humboldts beschreiben sehr gut, welche Idee der Jugendarbeit des Volksbundes zugrunde liegt. Seit nunmehr über sechs Jahrzehnten arbeitet der Volksbund mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus ganz Europa. Vor zwei Jahren wurde das 60-jährige Jubiläum der Jugendarbeit im belgischen Lommel, in einer der vier Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten, begangen. Der Volksbund ist übrigens der einzige Gräberdienst weltweit, der eine eigenständige Jugendarbeit betreibt. Die jungen Erwachsenen leisten dort und in den etwa 60 nationalen und internationalen Work-Camps jährlich viel mehr, als nur für die Pflege der Weltkriegsgräber zu sorgen. Am authentischen Ort der Geschichte wollen sie gemeinsam für eine friedlichere Zukunft lernen. Der internationale Aspekt der Friedensarbeit ist angesichts der vielfältigen aktuellen Bedrohungen durch Krieg und Gewaltherrschaft besonders wichtig.

Weiterhin bietet der Volksbund den Schülerinnen/Schülern und Lehrern vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung von Geschichtsprojekten. Nehmen Sie einfach Kontakt auf.

Bitte weisen Sie die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule auf die Volksbund-Jugendarbeit hin. Der Titel der Handreichung 2016 heißt: „Lebenszeichen - Feldpostbriefe im Wandel der Zeit“ und das diesjährige Preisausschreiben lautet: „Krieg/Flucht/Vertreibung heute – neue Mitschülerinnen/Mitschüler in unserer Klasse“. Alle Schulen in Bayern können sich daran beteiligen.

Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de.



Wir bitten Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Liebfrauenhaus Herzogenaurach
Private Grund- und Mittelschule

Die Stiftung SLW Altötting sucht für ihre staatlich anerkannte **Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach**

für das Schuljahr 2016/17 jeweils eine

- **Grundschullehrkraft**
- **Mittelschullehrkraft**
- **Förderlehrkraft**

Sie sind auf der Suche nach einer Anstellung bei einer privaten Schule und hätten Spaß daran, das Profil unserer Schule mit uns zusammen weiter zu entwickeln?


Wir bieten die Tätigkeit an einer in einem aktiven Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess befindlichen christlichen Schule mit einem motivierten Team.

Wir wünschen uns von Ihnen das Interesse, die Motivation und die Kompetenz, handlungsorientiert, projektorientiert und differenziert zu unterrichten und ein überzeugtes Eintreten für die Bildungs- und Erziehungsziele einer christlichen Schule.

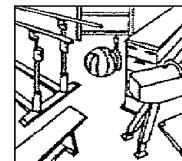
Die Stelle kann durch eine Abordnung mit beamteten Lehrkräften besetzt werden, die ihre Planstelle im Schulamtsbezirk ER/ERH haben. Bewerben können Sie sich aber auch um eine Anstellung beim Schulträger. Die Bezahlung erfolgt dann nach AVR, angelehnt an die staatliche Beamtenbesoldung.

Details zur Ausschreibung finden Sie auf
www.slw.de/jobs

Private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus
Erlanger Straße 35 - 91074 Herzogenaurach
z.Hd. Herrn Michael Richter
Tel.: 09132 83662-0
Mail: schulleitung@liebfrauenhaus.de
Web: www.liebfrauenhaus.de

 **EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG SLW ALTÖTTING**
Das Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Anmerkung der Regierung zur Stellenausschreibung:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Beilage

Außerschulisches Experimentieren – ein Schülerlabor im Europäischen Schullandheim Bad Windsheim

Im Jahr 2013 eröffnete das neu errichtete Europäische Schullandheim Bad Windsheim und setzte sich dabei ein besonderes Ziel: einen Beitrag zur Verbesserung der naturwissenschaftlichen Grundbildung zu leisten. Darauf basierend wurde das Pilotprojekt „MINT im Schullandheim“ durch eine Zusammenarbeit des Schullandheims und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg initiiert. Die Didaktik der Chemie und die Didaktik der Biologie sind dabei die kooperierenden Arbeitsgruppen seitens der Universität. Den Beitrag Physik liefern die im Programm „MINTENSIV“ erarbeiteten Versuche zu den Themen Energie und Technik.

Hintergrund

Mit Hilfe des „Vereins der Freunde und Förderer des Europäischen Schullandheimes Bad Windsheim e.V.“ konnte so ein MINT-Programm mit Schwerpunkten in den Fächern Chemie, Biologie und Physik realisiert werden. Zur praktischen Umsetzung wurden themenbezogene Forscherkisten und naturwissenschaftliches Equipment wie Laborkittel und Schutzbrillen für Kinder vor Ort angeschafft. Die Kisten enthalten eine Reihe altersgerechter Schülerexperimente zu verschiedenen Themenbereichen, die mit sicherheitsunbedenklichen Haushaltschemikalien und Alltagsmaterialien durchgeführt werden können. Sie greifen Phänomene des Alltags, der Natur und Umwelt auf und sind ausschließlich schüler- und tätigkeitsorientiert gestaltet. Die Schüler können so in einer oder mehreren Lerneinheiten zu kleinen Forschern und Wissenschaftlern werden und diese Phänomene selbstständig erkunden.



Abb. 1: Das Europäische Schullandheim Bad Windsheim

Schülerlabore steigern das Interesse an Naturwissenschaften nachhaltig (Guderian, 2007). Die Nachfrage nach Schülerlaborbesuchen ist anhaltend hoch und aufgrund der z.T. langen Wartezeiten gestaltet sich eine unterrichtliche Einbettung der Inhalte meist schwierig. Zudem sind Faktoren wie Organisationsaufwand und lange Anfahrtsdauer mögliche Gründe von Lehrkräften, sich gegen einen Schülerlaborbesuch zu entscheiden (Schmidt et al., 2011). Der Großteil dieser potentiellen Probleme kann durch die Verlagerung eines Schülerlabors in ein Schullandheim umgangen werden, da die zeitlichen und örtlichen Einschränkungen ausbleiben.

Die Verknüpfung von tätigkeits- und projektorientierten Lernmethoden, die sich aufgrund curriculärer und institutioneller Vorgaben im Regelunterricht oft nur eingeschränkt durchführen lassen, kann hier ideal zum Einsatz kommen. Dies stellt die größte Chance des außerschulischen Lernens im Schullandheim dar. Es herrscht kaum Noten-, Zeit-, Lehrplan- und Leistungsdruck, was zu einer entspannten, angenehmen und motivierenden Lernatmosphäre führen kann.

Kooperation mit der Didaktik der Chemie: NESSI-Lab im Schullandheim

Das 2007 gegründete **Nürnberg-Erlanger-Schüler-und-Schülerinnen-Labor** – kurz „NESSI-Lab“ – der Universität Erlangen-Nürnberg etablierte sich seit der offiziellen Eröffnung mit über 6000 Besuchern als ein renommiertes Schülerlabor mit Außenstandorten und Zusatzprojekten in der Bildungslandschaft der Metropolregion Nürnberg. Das NESSI-Lab in seiner ursprünglichen Form (siehe Mittelfränkischer Schulanzeiger 1/2008 und 7/2012) konnte in den letzten Jahren mit zahlreichen Teilprojekten erweitert werden. Das neueste Teilprojekt „NESSI im Schullandheim“ in Zusammenarbeit mit dem Schullandheimwerk Mittelfranken e.V. ist eine wichtige Komponente der außeruniversitären Präsenz des Schülerlabors. Die inhaltliche Struktur des NESSI-Labs richtet sich sowohl nach dem Lehrplan der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe als auch nach den individuellen Bedürfnissen der konkreten Lerngruppe. Die Themenbereiche „Feuer“, „Wasser“, „Erde“ und „Luft“ sind experimentell und altersgerecht aufbereitet und mit unterstützenden Unterrichtsmedien versehen.

Für die praktische Umsetzung des Projekts wurden seitens der Didaktik der Chemie drei Durchführungsoptionen ausgearbeitet. Die Betreuung der Schülergruppen kann durch Studierende innerhalb universitärer Blockveranstaltungen erfolgen. Ein Schwerpunkt dabei ist, dass den Studierenden neben der Praxiserfahrung im Umgang mit experimentierenden Schülern auch noch schullandheimpädagogische Inhalte vermittelt werden können. Die Studierenden bleiben drei Tage und zwei Nächte im Schullandheim und nutzen die Zeiten zwischen den Laboreinheiten, um die Lehrkräfte vor Ort mit ihren Klassen zu unterstützen. Die angehenden Lehrkräfte lernen so, auch außerhalb des Schülerlaborbesuchs Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Durch den ständigen und engen Kontakt mit der Klasse können die Lernenden eine tiefere Bindung aufbauen, die beim späteren Experimentieren im Labor sehr bereichernd ist. So ist die Vertrauensbasis gerade bei Grundschulkindern besonders wichtig, damit keine Scheu vor Fragen herrscht. Je nach Anzahl der Klassen und Schulkinder, die während des Blockseminars im Schullandheim sind, werden die Gruppen auf die Experimentiernachmittage aufgeteilt. Aktuell experimentiert jede Lerngruppe drei Stunden mit den Studierenden mit abschließendem Demonstrationsversuch einer Vitamin-Rakete im Freien. Für die Zukunft ist jedoch angedacht, dass dem Projektgedanken wesentlich mehr Zeit und Raum zugesprochen wird und so der Schullandheimaufenthalt mit all seinen institutionellen und curricularen Freiheiten für vertiefende Forschungsprojekte genutzt wird.

Alternativ zu dieser Integration in Lehrveranstaltungen und der Beteiligung der Studierenden gibt es die Möglichkeit einer Schullandheim-Fortbildung für alle Schularten, die die fortgebildeten Lehrkräfte zur eigenständigen Nutzung der NESSI-Lab-Kisten während ihres Schullandheimaufenthaltes befugt. Die Lehrkräfte werden in der Fortbildung mit den Experimenten sowie Materialien und Räumlichkeiten vertraut gemacht, so dass sie mit ihren Klassen das Angebot selbstständig vor Ort nutzen können. Da die Didaktik der Biologie in Bad Windsheim nach einem ähnlichen Prinzip arbeitet, wird die Fortbildung als Kooperationsveranstaltung „Chemische und biologische Schülerexperimente im Schullandheim Bad Windsheim“ angeboten.



Abb. 2: Zwei Lehrkräfte bei der Fortbildung im Schullandheim.

Ergänzt werden die Betreuungsmöglichkeiten durch eine dritte Option – einem Peer-Tutoring-Programm. Diesbezüglich konnten mit dem Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim und der Oskar-von-Miller-Realschule Rothenburg ob der Tauber zwei neue Kooperationschulen für das „NESSI-Lab im Schullandheim“ gewonnen werden. Schüler aus der 9. und 10. Jahrgangsstufe dieser Schulen werden als Tutoren ausgebildet, um mit Schulklassen im Schullandheim experimentell zu arbeiten. Sie fungieren

dabei – wie die Studierenden – als Betreuer, Unterstützer, Lernberater und Hilfesteller für die Kinder bei der Versuchsdurchführung. Auf diesem Weg können sowohl pädagogisch als auch naturwissenschaftlich interessierte Schüler aus der Realschule und dem Gymnasium gefördert werden. Vorab werden die Schüler, die sich für das Projekt freiwillig gemeldet haben, sowohl auf fachwissenschaftlicher als auch fachdidaktischer Ebene in die einzelnen Versuche eingearbeitet und zu Experten ihrer jeweiligen Versuchsstation gemacht. Obwohl sich das Tutoren-Konzept erst in der Anfangsphase befindet, haben sich bereits 30 Schüler der Sekundarstufe I für das Projekt gemeldet. Um das Projekt weiter zu verstetigen, ist ab dem Schuljahr 2016/2017 geplant, einen entsprechenden Wahlkurs zum Thema „NESSI-Lab im Schullandheim“ in der gymnasialen Mittelstufe des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim anzubieten. Der erste Einsatz der Tutorengruppe der Oskar-von-Miller-Realschule Rothenburg ob der Tauber war in dieser Form eine Premiere und wurde von allen Beteiligten als sehr positiv eingeschätzt. Insgesamt 35 Fünftklässler einer Nürnberger Mittelschule konnten mit der betreuenden Tutorengruppe in zwei Laboreinheiten die Versuche des NESSI-Labs durchführen. Auch die Tutoren des Gymnasiums haben bereits ihren ersten Einsatz im Schullandheim mit Schülern der dritten Jahrgangsstufe absolviert, deren Lehrerin an der Fortbildung im Schullandheim teilgenommen hatte und zusätzlich das Betreuungsangebot durch das Tutoren-Programm in Anspruch nehmen wollte. So betreuten dreizehn Gymnasialschüler während eines Nachmittags insgesamt 68 Kinder einer Grundschule zum Themengebiet „Wasser“.

Kooperation mit der Didaktik der Biologie: Biologisches Forschen im Schullandheim

Die Didaktik der Biologie bindet das Schullandheim Bad Windsheim ebenfalls in unterschiedlicher Weise und in verschiedene Phasen der Lehrerbildung mit ein. Zunächst wäre hier die universitäre Ausbildung der angehenden Lehrkräfte zu nennen: Im Rahmen der biologiedidaktischen Pflichtveranstaltung „Biologische Schulversuche“ lernen die Lehramtsstudierenden zahlreiche biologische Versuche in der Praxis mit Aufbau, Durchführung, Charakteristika etc. kennen, probieren sie aus, reflektieren technische, fachliche und fachdidaktische Schwierigkeiten und Potenziale und entwickeln geeignete, forschungsorientierte Arbeitsmaterialien zu diesen Versuchen, von denen ein Großteil auch als biologische Forscherkisten im Schullandheim stationiert ist. Am Ende der Vorlesungszeit werden die selbst entwickelten Arbeitsblätter zusammen mit den Versuchen an einem Forschertag mit Schülern (in der Universität oder auch an Schulen direkt) erprobt. Der Schwerpunkt der zu entwickelnden Arbeitsblätter liegt dabei im Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung und der Vermittlung der hypothetisch-deduktiven Vorgehensweise in den Naturwissenschaften. Die Arbeitsblätter können schulart- und jahrgangsstufenübergreifend eingesetzt werden, da der Fokus nicht in den beispielhaften Themen liegt (z.B. Schnecke, Regenwurm, Auge und Sehen), sondern vielmehr in der Vermittlung biologischen Prozesswissens (*scientific inquiry*) (z.B. Wie sieht eine geeignete Forscherfrage aus? Wie stellt man Vermutungen auf? Wie plant man ein experimentelles Vorgehen?). In einem nachfolgenden Blockseminar setzen dann die Studierenden die überarbeiteten Arbeitsblätter im Schülerlabor des Schullandheimes Bad Windsheim oder semesterbegleitend mit Schulklassen in den Laboren der Didaktik der Biologie in Nürnberg ein. Der biologiedidaktische Fokus in der Lehramtsausbildung verschiebt sich jetzt von der Entwicklung kompetenzorientierter Unterrichtsmaterialien hin zur Förderung der Diagnosefähigkeiten der angehenden Lehrkräfte und zwar insbesondere hinsichtlich der Experimentierkompetenz der Schüler und etwaiger Schülervorstellungen. Zudem üben die Studierenden in dieser Veranstaltung die gezielte Förderung einzelner Phasen des naturwissenschaftlichen Erkenntniswegs. Dabei wird das Aufstellen von Problemfragen, die Bildung von Hypothesen, die Versuchsplanung und -durchführung, das Protokollieren der Ergebnisse und das ergebnisbasierte Schlussfolgern von den Lernenden eingeübt und vertieft, während die Lehramtsstudierenden die Rolle der Beobachter und Berater einnehmen. Aufgrund der Möglichkeit, das Seminar als Blockveranstaltung im Schullandheim zu belegen, haben einige Studierende bereits in der ersten Ausbildungsphase die Gelegenheit, den Schülern ganzheitlich, eben auch außerhalb der Forschereinheiten, zu begegnen und pädagogisch zu agieren. Innerhalb der Forschereinheiten schulen die Lehramtsstudierenden ihr Professionswissen, indem sie die experimentellen Stärken und Schwächen der zu betreuenden Kleingruppe diagnostizieren und diese dann entsprechend den Anforderungen einer

modernen naturwissenschaftlichen Grundbildung unterstützen. Schullandheimaufenthalte bzw. Klassenfahrten sind nach wie vor eine feste Größe ihres späteren Lehreralltags, jedoch bieten sich diesbezüglich kaum Möglichkeiten, vielfältige Erfahrungen dazu schon in der universitären Lehrerbildungsphase zu sammeln.

Im Rahmen der dritten Phase der Lehrerbildung wird gemeinsam mit der Didaktik der Chemie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg regelmäßig Lehrerfortbildungen vor Ort angeboten. Damit wird den fortgebildeten Lehrkräften zum einen die Möglichkeit gegeben, die Forscherkisten und Arbeitsblätter mit ihren Klassen während eines Schullandheimaufenthalts (außerhalb der Blockseminarzeiten) zu nutzen, zum anderen erhalten sie zusätzlich Anregungen und adaptierbare Ideen für den eigenen Unterricht.

Thematisch unterteilen sich die biologischen Forscherkisten in vier große Bereiche: Mensch, Tier, Pflanze sowie Klima & Umwelt. Mit den humanbiologisch ausgerichteten Kisten erforschen die Schüler u.a. ausgewählte spannende Phänomene zur sinnlichen Wahrnehmung. Bei den Forscherkisten zu den lebenden Tieren stehen u.a. auch der Abbau von Angst und Ekel sowie die Förderung eines wertschätzenden Umgangs mit potenziellen „Ekeltieren“ im Mittelpunkt. Aus diesem Grund und in Hinblick auf die Beschaffungsmöglichkeiten und die Handhabbarkeit der Tiere sowie den Lebensweltbezug für die Schüler wurden als Exempla Asseln, Regenwürmern und Schnecken ausgewählt. Mit einfachen Versuchen gehen die Schüler verschiedenen Fragen auf die Spur, z.B. Wie kann ich herausfinden, ob ein Regenwurm riechen kann? Oder: Welche Funktion erfüllt der Schneckenschleim? Experimentieren die Schüler mit den Kisten zum Themenbereich der Pflanzen, dann erforschen sie die Funktionen der einzelnen Pflanzenorgane und arbeiten an alltagsrelevanten Fragestellungen wie z.B. Warum sollte man keine Pflanzen ins Schlafzimmer stellen? Der etwas abstraktere Themenkomplex Klima & Umwelt schließlich wird den Schülern anhand von leicht umsetzbaren Modellversuchen nahe gebracht. So werden zum einen Wetter- und Klimaphänomene im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar gemacht, zum anderen verbessern die Schüler ihre Kompetenzen im Umgang mit Modellen, was ebenfalls ein zentrales Ziel des Kompetenzbereichs Erkenntnisgewinnung darstellt.

Kooperation mit dem Projekt MINTENSIV mit Schwerpunkt Physik

Im Rahmen einer Initiative der Landeselternvereinigung der Realschulen, dem Bayerischen Schullandheimwerk e.V. und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde das Programm „MINTENSIV“ seit dem Schuljahr 2014/1015 an acht bayerischen Schullandheimstandorten ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist die Förderung naturwissenschaftlicher Fächer sowie eine Interessenssteigerung an MINT. Zu diesem Zweck hat jedes Schullandheim die Möglichkeit, sich mit einem örtlich passenden Thema zu beschäftigen. Die primäre Zielgruppe der Initiative sind die fünften und sechsten Jahrgangsstufen der Realschule, die somit vor der anstehenden Zweigwahl für den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt begeistert werden sollen. Durch außerschulische Experimentiermöglichkeiten erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich selbsttätig und aktiv mit den Themen forschend auseinanderzusetzen. Inhaltlich liegt der Fokus des MINTENSIV-Programms im Schullandheim Bad Windsheim auf den Themenbereichen „Energie“ und „Technik“, die mit physikalischem Schwerpunkt in der ersten Projektphase von zwei Realschullehrkräften erarbeitet wurden. Dabei sollen regenerative Energieträger und deren Nutzung experimentell untersucht, durch Besichtigungen im Freilandmuseum in historischen Kontext gesetzt oder mit praktischen Beispielen wie einer Biogasanlage, Windrad, Solaranlage belegt werden. Die Wasserstofftechnologie mit Herstellung durch Wasserzersetzung, Brennstoffzelle u. ä. sind ebenso wie die freie technische Anwendung, beispielsweise die Speicherung von Energie und ihre Freisetzung mit einem Mauseffektantrieb, integriert. Für ältere Schülergruppen ab der siebten Jahrgangsstufe stehen zudem anspruchsvollere Module im Bereich der Elektrizitätslehre zur Verfügung. Der Bau eines Elektromotors oder Test einer Dampfmaschine aus Kartonbauteilen sowie sensorgestützte Schaltkreise oder unterschiedliche Kranmodelle gehören zu den fortgeschrittenen Inhalten. Nachdem die Materialien und Schülerexperimente vor Ort angeschafft worden sind, können interessierte Lehrkräfte aller Schularten dieses Angebot nutzen. Zudem be-

steht die Möglichkeit, dass die experimentierenden Kinder von Schülertutoren der Oskar-von-Miller-Realschule Rothenburg ob der Tauber als Lernberater unterstützt werden, was in der Vergangenheit bereits fünf Mal erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die notwendigen Materialien und Gerätschaften konnten mithilfe des Fördervereins angeschafft sowie die Mitwirkung der Realschullehrkräfte seitens des Kultusministeriums ermöglicht werden. Bislang konnte das MINTEN-SIV-Programm mit elf mittelfränkischen Schulklassen auf projektfinanzierter Ebene erfolgreich durchgeführt werden. Außerdem gelang eine Ausweitung und Öffnung des Projekts auf die Grund- und Mittelschule, sodass weitere Zusatzangebote zur Förderung von naturwissenschaftlich interessierten Grund- und Mittelschulklassen während ihres Schullandheimaufenthaltes ermöglicht werden konnten. Darunter war auch eine Klasse aus Polen, die die Experimentiernachmittage im Rahmen eines Schulaustausches absolvieren konnte.

Der Verein der Freunde und Förderer des Europäischen Schullandheimes Bad Windsheim e.V.

Für das Schullandheim Bad Windsheim wurde 2006 ein eigener Förderverein ins Leben gerufen. Seit der Gründung wird das Schullandheim seitens der Mitglieder vor allem finanziell unterstützt. Dabei stand zunächst die Baufinanzierung im Mittelpunkt, wohingegen es inzwischen vielmehr um die Ausstattung und Realisierung besonderer Projekte geht. Von besonderer Bedeutung ist der mit der Didaktik der Chemie und der Didaktik der Biologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gemeinsam entwickelte außerschulische Lernort für naturwissenschaftliche Inhalte im Schullandheim Bad Windsheim. Mit viel Engagement seitens der Universität, des Schullandheimwerks und des Fördervereins konnte dieses Vorzeigeprojekt realisiert werden. Nach einer erfolgreichen Etablierung des Konzepts sind künftig weitere naturwissenschaftliche Projekte angedacht.

Bereits nach kurzer Zeit kann eine erste Bilanz gezogen werden, dass sich der Ansatz der Verlagerung unterrichtlichen Arbeitens in ein Schullandheim sehr gut bewährt. Zu danken ist der Universität, dass innerhalb der zwei MINT-Didaktiken sehr erfolgreich agierende und engagierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen gefunden wurden.

Weit über Mittelfranken hinaus ist also ein Leuchtturmprojekt für MINT-Fächer entstanden, das der Vorsitz des Fördervereins allen Interessenten, Kolleginnen und Kollegen zur aktiven Erprobung nur empfehlen kann.

Ausblick

Eine der Besonderheiten des Schullandheimes in Bad Windsheim ist die unmittelbare Nähe zum Fränkischen Freilandmuseum. Dort erhalten Schulklassen einen Einblick in kulturhistorische Themenbereiche, die künftig unter naturwissenschaftlichem Fokus im Schülerlabor des Schullandheimes aufgegriffen werden sollen.

So bietet sich im chemischen Bereich z.B. ein Vergleich von Wäsche waschen „früher“ (im Freilandmuseum) und „heute“ (im Schullandheim) an. Im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts der Didaktik der Chemie werden für das Jahr 2016 naturwissenschaftliche Projektmaterialien und Schülerexperimente, die unter anderem eine thematische Verknüpfung des Museums mit dem Schülerlabor im Schullandheim verfolgen, entwickelt. Die Materialien werden so konzipiert, dass die Lehrkräfte projekt- und schülerorientiert mit ihren Klassen während des Schullandheimaufenthaltes in mehreren Modulen rund um das Thema „Wasser“ forschen, experimentieren und in einer authentischen Umgebung lernen können. Das Projekt wird zudem hinsichtlich des Interessens- und Wissenszuwachses wissenschaftlich begleitet. Neben dem Forschungsprojekt ist für die Zukunft eine Verstärkung des NESSI-Lab-Angebots im Schullandheim geplant. Durch eine Fortsetzung der intensiven Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen und deren Tutorengruppen sowie weiteren Fortbildungen (02/2016; mehr unter: <https://fibs.alp.dillingen.de/>) und uni-

versitären Blockseminaren möchte die Didaktik der Chemie dem großen Interesse an dem MINT-Programm im Schullandheim Bad Windsheim gerecht werden und möglichst viele Anfragen von Schulklassen bewerkstelligen.

Die Didaktik der Biologie strebt ebenfalls eine Verstetigung des bereits bestehenden Konzepts an. Neben der dauerhaften Integration des Bad Windsheimer Schülerlabors in obligatorische Lehrveranstaltungen der Biologiedidaktik werden in einem regelmäßigem halbjährlichem Turnus weitere kooperative Lehrerfortbildungen mit der Didaktik der Chemie angeboten. 2016 Durch ein erhöhtes Angebot an konzeptionellen und empirischen Abschlussarbeiten für Lehramtsstudierende (Zulassungsarbeiten, Masterarbeiten), die an das Bad Windsheimer Schülerlabor angegliedert sind, soll zum einen eine stärkere Verzahnung von Theorie, Empirie und Praxis realisiert und zum anderen das biologische Forschungsangebot für Schulklassen im Schullandheim ständig erweitert werden. Exemplarisch soll hier eine Zulassungsarbeit genannt werden, die das Ziel verfolgt, ‚eine projektorientierte Unterrichtswoche während eines Schullandheimaufenthalts in Bad Windsheim unter Nutzung der besonderen Potentiale dieses Lernorts (insbesondere in Hinblick auf die ökologischen Gegebenheiten vor Ort)‘ zu entwickeln. Inhaltlich konkretisiert sich die Arbeit im Thema „Angepasstheit von Gliedertieren an ihren Lebensraum“ und setzt den naturwissenschaftlichen Erkenntnisweg adressatengerecht für die Grundschule um.

Im Bereich der Physik ist ein Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Fränkischen Freilandmuseum geplant, der die Themenbereiche „Energie“ und „Technik“ verfolgt. Im März 2016 ist zudem die erste Fortbildung geplant, die Lehrkräfte zur eigenständigen Nutzung der Materialien vor Ort befugt. Des Weiteren soll auch bei den physikalischen Themen die Betreuungsmöglichkeit durch Schülertutoren aufrechterhalten werden.

Mithilfe des Fördervereins, der stets um die Akquirierung von Sponsoren bemüht ist, sind auch noch weitere naturwissenschaftliche und mediale Anschaffungen geplant, sodass das MINT-Angebot im Schullandheim Bad Windsheim fortwährend ausgebaut und verbessert wird.

Mithilfe der Regierung von Mittelfranken und dem Praktikumsamt der FAU konnten zudem zwei Praktikumslehrer für das Pilotprojekt gewonnen werden, sodass Studierende im Lehramt Grundschule und Mittelschule universitäre Blockpraktika in einer authentischen Lernumgebung absolvieren können. Somit ist ein innovatives Kooperationsprojekt zwischen Schule, Universität und Regierung entstanden.

Demnach ist dieses Schullandheim auch die nächsten Jahre ein wichtiger außerschulischer Lernort zur naturwissenschaftlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern aller Schularten.

Prof. Dr. Andreas Kometz, Anita Jeremias (Didaktik der Chemie, FAU Erlangen-Nürnberg)
Dr. Katja Feigenspan, Dr. Gabriele Abraham (Didaktik der Biologie, FAU Erlangen-Nürnberg)
Ute Jeremias (Oskar-von-Miller-Realschule Rothenburg o.d.T.)
Hans-Georg Kuntke (1. Vorsitzender, Förderverein Schullandheim Bad Windsheim)